

«AnlNr

»

«AnredeSAP»  
«TitelSAP»«Vorname» «Name1»  
«Name2»  
«Name3»  
«Straße»  
«Land» «Postleitzahl» «Ort»

Stephanie Brumberg  
Telefon (040) 32 82-58 20  
Telefax (040) 32 82-58 99  
E-Mail: sbrumberg@mmwarburg.com

Hamburg, den 14. Juni 2006

**MS „Petersburg“ Schiffahrtsgesellschaft mbH & Co. Kommanditgesellschaft  
Geänderte Steuermitteilung für das Jahr 1997 (aufgrund Betriebsprüfung)**

«Briefliche\_Anrede»,  
«Briefl\_Anr\_2»,

beigefügt erhalten Sie zur Vervollständigung Ihrer Unterlagen die geänderte Steuermitteilung für das Jahr 1997 für Ihre Beteiligung an der o.g. Gesellschaft, welche auf Basis eines geänderten Feststellungsbescheides erstellt wurde. Der geänderte Feststellungsbescheid erging im Anschluß an die bei der Gesellschaft durchgeführte Betriebsprüfung für das Jahr 1997.

Bezugnehmend auf den Bericht der Geschäftsführung über das Geschäftsjahr 2004 (siehe Punkt 7 Steuerliche Verhältnisse) betrifft die Änderung die Ermittlung der verrechenbaren Verluste sowie den Ansatz fiktiver Gewinne nach § 15a EStG.

Grundsätzlich sind fiktive Gewinne nur zu berücksichtigen, wenn durch Entnahmen ein negatives Kapitalkonto entsteht oder sich erhöht und der Gesellschafter nicht direkt ins Handelsregister eingetragen ist.

**Das Finanzamt hat jedoch auch bei direkter Eintragung der Gesellschafter im Handelsregister einen fiktiven Gewinn gemäß § 15a Abs. 3 EStG berücksichtigt**, da nach Auffassung des Finanzamtes die Eintragung im Handelsregister mit einer Hafteinlage von 25% der Pflichteinlage nicht ausreichend ist.

Der steuerliche Berater der Gesellschaft – die Ernst & Young AG – hält die Auffassung des Finanzamtes für unzutreffend und hat daher gegen den geänderten Feststellungsbescheid 1997 Einspruch eingelegt. Eine Aussetzung der Vollziehung wurde auf Gesellschaftsebene jedoch nicht beantragt.

Mit Schreiben vom 28.04.2006 wurde die Gesellschaft seitens des Betriebsstättenfinanzamtes Rostock - unter Fristsetzung bis zum 19.05.2006 - aufgefordert, die Feststellungsmitteilungen 1997 auf der Grundlage des o.g. Feststellungsbescheides zu erstellen.

Die geänderten Einkünfte werden daher seitens des Finanzamtes Rostock in Kürze Ihrem Wohnsitzfinanzamt mitgeteilt, welches einen geänderten Einkommensteuerbescheid für das Jahr 1997 erlassen wird.

Seite 2 zum Schreiben vom 14. Juni 2006

Außerdem wird Ihr Wohnsitzfinanzamt für das Jahr 1997 Zinsen berechnen. Die Berechnung der Zinsen erfolgt gemäß den Vorschriften des § 233a AO, wobei der Zinslauf 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres beginnt, in dem die Steuer entstanden ist. Die Verzinsung der Steuernachforderung ist somit rechtmäßig.

Bezugnehmend auf die zu erwartende Änderung Ihrer Einkommensteuerveranlagung 1997 möchten wir Sie bitten, gegebenenfalls mit Ihrem Steuerberater zu prüfen, ob für Sie ein persönlicher Antrag auf Aussetzung der Vollziehung (AdV) in Betracht kommt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist das Ergebnis des Einspruchsverfahrens noch ungewiß. Soweit der Einspruch keinen Erfolg haben sollte, ist der geschuldete und ausgesetzte Betrag für den gesamten Aussetzungszeitraum - bis zur endgültigen Einspruchsentscheidung - mit 6% p.a. zu verzinsen.

Sobald uns neue Erkenntnisse zum Stand des Einspruchsverfahrens vorliegen, werden wir Sie hierüber entsprechend informieren.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M.M. Warburg & CO  
Schiffahrtstreuhand GmbH

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K. K. K.', is written over a faint, illegible printed name.

Anlage